

BEHÖRDEN INFORMIEREN

Erfreulicher Steuerabschluss 2017

Die per 31.12.2017 abgeschlossene Abrechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen weist mit Gesamteinnahmen von Fr. 8'989'344 gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 249'344 auf. Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern wurde das Budget knapp verfehlt. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt Fr. -16'122 oder -0,20 Prozent, was einer Punktlandung entspricht. Die Nachsteuern aus Vorjahren erreichen den Betrag von insgesamt Fr. 765'466 und sind damit um Fr. 265'466 höher als budgetiert.

Der Ertrag der laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 liegt bei Fr. 8'223'878. Die daraus resultierende einfache Steuer (100%) weist eine deutliche Zunahme von 2.57 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus und liegt neu bei Fr. 5'632'793 (Vorjahr Fr. 5'491'729).

Der Eingang bei den übrigen Steuerarten beträgt Fr. 1'873'979 und liegt damit Fr. 333'979 über dem Budget. Vor allem bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie bei den Quellensteueranteilen liegen die Werte deutlich über den Erwartungen. Insgesamt sind die budgetierten Erträge bei den übrigen Steuereinnahmen um 21,69 Prozent übertroffen worden.

Zusammengefasst beläuft sich der Gesamtertrag aller Steuerarten im Jahr 2017 auf Fr. 10'863'323 (Vorjahr Fr. 10'457'533). Das optimistisch erstellte Budget wurde damit um Fr. 583'323 übertroffen, was der Gemeinderat hochofret zur Kenntnis genommen hat.

Nachfolgend sind die Abweichungen im Detail aufgelistet:

Steuerarten	Budget 17	Rechnung 17	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern			
laufende Einkommens- und Vermögenssteuern	8'240'000	8'223'878	-16'122
Nachsteuern aus Vorjahren	500'000	765'466	+265'466
Übrige Steuereinnahmen			
Steuern von juristischen Personen	290'000	302'019	+12'019
Grundstückgewinnsteuern	120'000	284'124	+164'124
Quellensteueranteile inkl. Grenzgänger	220'000	302'008	+82'008
Grundsteuern	560'000	571'666	+11'666
Handänderungssteuern	350'000	414'162	+64'162
Total	10'280'000	10'863'323	+583'323

Steuerablieferungen:

Von den Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wurden dem Staat und den Korporationen folgende Anteile überwiesen: Bund Fr. 1'913'595; Kanton St.Gallen Fr. 7'008'094; Politische Gemeinde Gams (inkl. Feuerwehr) Fr. 9'364'002; Kirchgemeinden Fr. 1'102'938.

Kennzahlen zum Steuerwesen:

Vom Kantonalen Steueramt sind bereits die Kennzahlen zum Steuerwesen der Gemeinde Gams eingetroffen. Bei der durchschnittlichen Steuerkraft (einfache Steuer) je Einwohner liegt Gams mit 1'972 Franken (Durchschnitt SG: 2'454 Franken) auf dem 53. Rang von 77 Gemeinden. Sehr erfreulich sind die im kantonalen Vergleich tiefen Werte, die Gams bei den Steuerausständen sowie bei den Erlassen und Abschreibungen verzeichnet. Der Veranlagungsstand befindet sich ebenfalls deutlich über dem Kantonsdurchschnitt. Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitenden des Steueramtes bestens für ihren grossen Einsatz.

Neue Steuererklärung:

In diesen Tagen werden wieder die Steuererklärungen versandt. Diese dienen dem Steueramt zur Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuer 2017 sowie der direkten Bundessteuer 2017. Für das Ausfüllen der Steuererklärung steht Ihnen auch dieses Jahr wieder die elektronische Steuererklärung (eTaxes) zur Verfügung. Das entsprechende Programm können Sie im Internet unter www.steuern.sg.ch kostenlos herunterladen. Nutzen Sie doch diese zeitgemässe und einfache Einreichung der Steuererklärung via Internet.

Einwohnerstatistik per 31.12.2017

Die Gemeinde Gams weist per 31. Dezember 2017 folgende Bevölkerungsstatistik aus:

Bevölkerung per 31.12.2016		3'341
	+ Zuzüge	251
	+ Geburten	49
	- Wegzüge	214
	- Todesfälle	15
Bevölkerung per 31.12.2017		3'412
<i>Bevölkerungswachstum innert Jahresfrist</i>		<i>+ 71</i>

Damit ist die Einwohnerzahl innert Jahresfrist um 2,12 % oder 71 Personen angestiegen. Ein grosser Teil des Wachstums ist allerdings auf den Geburtenüberschuss im 2017 zurück zu führen, weil die Anzahl Todesfälle im langjährigen Vergleich sehr tief war. Die Fertigstellung zahlreicher Wohnbauten schlägt sich auch in der Einwohnerstatistik nieder. Die neuen Einwohner/innen werden heute Freitagabend anlässlich der traditionellen Neuzuzügerbegrüssung in Gams herzlich willkommen geheissen.

„Behörden informieren“ 2018

Die „News“ aus dem Gemeinderat sollen auch in diesem Jahr wieder regelmässig auf einer Zeitungsseite "Behörden informieren" im amtlichen Publikationsorgan „Werdenberger & Obertoggenburger“ veröffentlicht werden. Dieses Medium steht auch dem Schulrat, dem Ortsverwaltungsrat sowie den beiden Kirchenverwaltungsräten für laufende, aktuelle Informationen aus dem Ratsgeschehen zur Verfügung.

Im laufenden Jahr erscheint die "Gamser-Seite" jeweils freitags an folgenden Terminen: 26. Januar, 23. Februar, 23. März, 20. April, 1. Juni, 29. Juni, 27. Juli, 24. August, 21. September, 26. Oktober, 23. November und 21. Dezember 2018.

Selbstverständlich werden die aktuellsten Ratsinformationen auch auf der Website www.gams.ch unter „Ratsverhandlungen“ publiziert und per Newsletter versandt. Wir freuen uns, Sie auch im 2018 auf dem Aktuellen halten zu dürfen.

Aus der Schule

Fahrrad und Mofa Kontrolle

Wenn es in der Winterzeit spät hell und früh dunkel wird und viele Schülerinnen und Schüler im Dunkeln auf dem Schulweg sind, ist es sehr wichtig, dass sie von anderen Verkehrsteilnehmern früh gesehen werden. Aus diesem Grund fand im Dezember 2017 eine Kontrolle der Fahrräder und Mofas der Oberstufenschüler durch die Kantonspolizei St.Gallen statt. Erfreut konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass der mit Abstand grösste Teil der Fahrräder und Mofas in technisch einwandfreiem Zustand sind. Bei lediglich zwei Fahrrädern wurden Mängel festgestellt. Wir danken an dieser Stelle den Polizeibeamten der Polizeistation Gams für ihren Einsatz.

fabriggli Besuch 1./2. Klasse

Nachdem die Kindergartenkinder bereits vor Weihnachten im fabriggli waren und sich dort „Herr Eichhorn und der erste Schnee“ anschauten, durften nun die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse mit ihren Lehrpersonen am Mittwoch den 10. Januar mit dem Bus nach Buchs fahren. Die Gruppe Silberbüx gab ein Konzert im fabriggli. Die Kinder wurden sofort von den gängigen Liedern mitgerissen und zum Mitmachen animiert. Die Zeit verging dabei wie im Fluge und die Schülerinnen und Schüler, wie auch die Lehrpersonen waren begeistert von der Darbietung der Gruppe Silberbüx. Die Lieder werden natürlich in den Unterricht aufgenommen und begleiten die Schülerinnen und Schüler noch eine Weile.

Winterlager in Flims

Besondere Schulveranstaltungen sind feste Bestandteile im Jahresprogramm der Schule Gams. Dazu zählen insbesondere auch die Klassenlager, welche jedes Jahr mit den 6. Primarklassen und mit allen Oberstufenklassen im Winter oder Sommer durchgeführt werden. Im Januar, Februar und März finden jeweils die Winterlager mit der 1. und der 3. Oberstufe traditionsgemäss in Flims statt. Als Lagerhaus steht jeweils das Ferienheim Crap la Foppa im Skigebiet von Flims zur Verfügung, welches die Schülerinnen und Schüler bereits vom Sommerlager während der 6. Primarklasse kennen. Dank der Ortsgemeinde Gams erhalten alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Gams das Jahresabonnement der Bergbahnen Flims-Laax-Falera gratis. Nebst den sportlichen Aktivitäten wie Skifahren oder Snowboarden steht im Klassenlager insbesondere das soziale Zusammenleben im Zentrum. Wir wünschen allen Klassen und ihren Begleitpersonen viele schöne Augenblicke, gemeinsame Erlebnisse und einen unfallfreien Aufenthalt in den bevorstehenden Lagerwochen.

Neuer Lehrplan Volksschule

Seit dem 1. August 2017 ist der neue Lehrplan Volksschule im Kanton St.Gallen in Kraft. Die Vorbereitungen dazu sind schon einige Jahre davor angelaufen. Der Einführungsprozess wird aber noch rund vier Jahre dauern. Bereits vor zwei Jahren hat sich die Schule Gams mit zentralen Elementen des neuen Lehrplans vertraut gemacht, sei dies in Form von schulinternen Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen oder fachspezifischen Weiterbildungskursen. Im vergangenen Jahr haben die Lehrpersonen im Rahmen der schulinternen Weiterbildung Jahrescurricula in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Medien und Informatik sowie Bewegung und Sport für alle Zyklen erstellt. In einem weiteren Schritt haben sie in Kleingruppen konkrete Lektionenreihen zu Themen aus den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft bzw. Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften mit dem Fokus Kompetenzorientierung ausgearbeitet. Der Einführungsprozess des neuen Lehrplans geht weiter. Auch in diesem Jahr stehen weitere Entwicklungsschritte und Vertiefungsschwerpunkte an. Nebst der Einführung von neuen Lehrmitteln wird die Kompetenzorientierung in Bezug auf differenzierte Aufgabenstellungen weiter vertieft.

Schulbesuchstage 2018

Am Montag den 19. Februar und am Dienstag den 20. Februar 2018 finden die Schulbesuchstage der Schule Gams statt. Die Klassen im Kindergarten sowie der Unter-, Mittel- und Oberstufe können während der ordentlichen Unterrichtszeiten besucht werden. An diesen beiden Tagen ist zwischen 9 und 11 Uhr für die kleinen Geschwister ein kostenloser Kinderhütendienst mit Znüni im Schülerhort Plus im Schulhaus Hof eingerichtet. Die professionelle Betreuung übernimmt der Kinderbetreuungsverein Grabs-Gams-Sennwald. An diesen beiden Tagen ist in den Schulhäusern Hof, Höfli und Widem von ca. 09.00 – 11.00 Uhr jeweils eine Kaffecke eingerichtet.

Während der ganzen Schulwoche vom Montag den 19. Februar bis Freitag den 23. Februar 2018 können die folgenden Unterrichtsfächer besucht werden: Musikalischer Grundkurs, Deutsch für Fremdsprachige, Handarbeit/Werken, Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH), Religion, Förderstunden und Turnen/Sport. Wir laden Sie, liebe Eltern und Angehörige ganz herzlich zu diesen Schulbesuchstagen ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ersatzwahl Schulratspräsident/in

Am Sonntag, 10. Juni 2018 findet die Ersatzwahl für die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsident der Gemeinde Gams für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020 statt. Wahlvorschläge können bis Mittwoch, 28. März 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Gams eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie

- a) innert der angesetzten Frist bei der Gemeinderatskanzlei, Rathaus, Hof 1, Gams eingereicht werden (das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Frist);
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises (Polit. Gemeinde Gams) unterzeichnet sind;
- c) höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind;
- d) ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zugestimmt haben (Art. 20bis UAG).

Die entsprechenden Formulare können entweder auf der Website www.gams.ch heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei in Papierform bezogen werden.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 23. Sept. 2018 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis 20. Juli 2018 der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Im 2. Wahlgang ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.

Revision AHV-Zweigstelle

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen hat auf der AHV-Zweigstelle Gams am 5. Dezember 2017 eine Kontrolle durchgeführt. Die Kontrollperiode umfasst den Zeitraum vom Dezember 2013 bis November 2017. Aus den Bemerkungen zur Kontrolle und dem Gesamteindruck darf entnommen werden, dass die AHV-Zweigstelle Gams unter der Leitung von Natascha Rey (und der Vorgängerin Patricia Vögel) gut organisiert und nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben kundenfreundlich und kompetent geführt wird.

Der Gemeinderat hat den Kontrollbericht der AHV-Zweigstelle vom 5. Dezember 2017 anerkennend und erfreut zur Kenntnis genommen und dankt der Leiterin der Zweigstelle bestens für ihre Arbeit.

Ein Arbeitsleben im Dienst der Gemeinde...

Nach fast 40 Jahren im Dienste der Gemeinde tritt Grundbuchverwalter Alfons Lenherr Ende Januar 2018 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Seit 1978 leitete Alfons Lenherr die Grundbuchgeschäfte der Politischen Gemeinde Gams. Neben der Tätigkeit als Grundbuchverwalter hat er diverse Aktuariate von Arbeitsgruppen und Landumlegungskommissionen bekleidet. Sein Aufgabengebiet war sehr umfassend und vielseitig.

Zwei grosse Landumlegungen

In die Wirkungszeit von Alfons Lenherr fielen die zwei grossen Landumlegungen „Hueb“ und „Mösli-Churzbreiten“. Die beiden umfassenden und komplizierten Landumlegungen haben die Grundlage geschaffen, dass diese bereits seit längerer Zeit der Bauzone zugeordneten Gebiete erschlossen werden konnten. Die Überbauung dieser beiden Gebiete hatten auch massgeblichen Anteil zur positiven Entwicklung der Gemeinde Gams. Diese grossen Werke haben auch viele zusätzliche Grundbuchgeschäfte ausgelöst.

Ein weiterer Meilenstein in der Amtszeit von Alfons Lenherr war die Einführung des eidg. Grundbuches in der Gemeinde Gams. Damit wurde das alte Losblatt-System in ein modernes EDV-basiertes Grundbuch überführt. Dieser Einführung gingen viele Jahre intensiver Bereinigungsarbeit vor. In dieser Arbeit wurde das Grundbuchamt Gams von einem erfahrenen Spezialisten, Reinhold Giger, begleitet und unterstützt.

Seit seinem Stellenantritt vor knapp 40 Jahren hat sich in der Arbeitswelt vieles verändert. Elektronische Medien und neue Arbeitsinstrumente wie der Computer prägen nun schon seit vielen Jahren den Büroalltag. Wurden früher beispielsweise sämtliche dinglichen Rechte pro Grundstück auf einem Losblatt-System mittels Schreibmaschine geführt, erfolgt heute alles automatisiert in Computerprogrammen. Die Komplexität und auch der Umfang der Grundbuchgeschäfte waren gerade in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Besonders geschätzt hat Alfons Lenherr den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden und der Bürgerschaft. Als kompetenter Ansprechpartner stand er bei Fragen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Nun geht Alfons Lenherr in den wohlverdienten Ruhestand. Jetzt kann er mehr Zeit der Familie und seinen Hobbies, wie dem Reisen und Wandern, widmen. Damit er noch mehr von dieser Welt entdecken kann, wurde er mit einem Reisegutschein beschenkt.

Herzlichen Dank

Gemeinderat und Personal danken Alfons Lenherr für seine treuen Dienste zugunsten der Gemeinde und der Gamser Bevölkerung. Sie wünschen ihm viele glückliche Jahre im Ruhestand bei bester Gesundheit.



Stellvertretung Grundbuchamt

Die bisherige Stellvertreterin Silvia Lippuner hat am 1. Januar 2018 die Verantwortung für das Grundbuchamt Gams als leitende Grundbuchverwalterin übernommen. Mit der Pensionierung von Alfons Lenherr per Ende Januar 2018 ist die Stellvertretung neu zu regeln.

Silvia Lippuner ist auf dem Grundbuchamt Sennwald als Stellvertreterin gewählt. Gemäss Abklärungen mit der Gemeinde Sennwald sind die beiden amtierenden Grundbuchverwalterinnen bereit, für das Grundbuchamt Gams die Stellvertretung auszuüben. Der Gemeinderat hat deshalb Frau Anna Walt als 1. Stellvertreterin und Frau Corinne Rupp als 2. Stellvertreterin für das Grundbuchamt Gams gewählt. Damit kann eine gute Stellvertretung bei Ferienabwesenheiten oder bei krankheitsbedingten Ausfällen der Grundbuchverwalterin gewährleistet werden, bis die neue Mitarbeiterin die entsprechende Ausbildung zur patentierten Grundbuchverwalterin abgeschlossen hat.

Der Gemeinderat dankt den beiden Grundbuchverwalterinnen von Sennwald für die Bereitschaft zur Übernahme der Stellvertreter-Funktion und wünscht an dieser Stelle der neuen Grundbuchverwalterin einen guten Start in den neuen Büroräumlichkeiten an der Gasenzenstrasse 9.

Hochwasserschutzprojekt „Simmi“

Das Gewässerunternehmen und der Gemeinderat Gams haben die Bauabrechnung mit Bruttokosten von 1,150 Mio. Franken genehmigt. Der KV von gut 1,5 Mio. Franken konnte damit deutlich unterschritten werden. Damit konnte ein für die Hochwassersicherheit sehr wichtiges Projekt abgeschlossen werden.

Dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen wurde für das „Hochwasserschutzprojekt Simmi“ aufgrund der Bauabrechnung das Gesuch um Abrechnung der Subventionen eingereicht. Bund und Kanton St.Gallen haben an dieses Hochwasserschutzprojekt namhafte Subventionsbeiträge geleistet. Aus der Programmvereinbarung mit dem Bund wurde ein Bundesbeitrag von 35 % an die subventionsberechtigten Kosten, d.h. CHF 402'499.70 ausgerichtet. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 31 % an die subventionsberechtigten Kosten, d.h. CHF 356'499.75. Von den Restkosten gehen 80 % zulasten der Gemeinde Gams und 20 % zulasten der Gemeinde Grabs.

Restkosten Pflegefinanzierung

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung tragen die politischen Gemeinden seit 1. Januar 2014 die volle Restfinanzierung der stationären Pflegekosten. Die Grundlage für den Beitrag je politische Gemeinde bilden die effektiven Fallkosten über das ganze Beitragsjahr 2017. Im Budget 2017 hat die Gemeinde Gams einen Betrag von CHF 380'000 aufgenommen.

Die Abrechnung der Restfinanzierung der stationären Pflege für 2017 ergibt für die Gemeinde Gams gemäss Abrechnung von anfangs Januar 18 einen Totalbetrag von CHF 573'631.05. Damit wird der budgetierte Wert von CHF 380'000 massiv überschritten und belastet die Jahresrechnung doch sehr stark. Es handelt sich um eine gesetzliche und damit eine gebundene Ausgabe, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Die Budgetierung dieser Position ist aufgrund der sich stetig verändernden Pflegebedürftigkeit sehr schwierig. Die Restkosten der Pflegefinanzierung können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Budget 2018 wird ein Betrag von CHF 480'000 eingeplant.

Sirenentest / Probealarm

Am **Mittwoch, 7. Februar 2018** findet in der ganzen Schweiz um 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auch auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, ferner auf Seite 680 im Teletext der SRG-Sender. Weitere Infos sind auch im Internet unter www.sirenentest.ch abrufbar.

Wichtige Information: Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ im Ernstfall ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu verfolgen und die Nachbarn zu informieren. Der „Wasseralarm“ besteht aus 12 tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden und ertönt immer erst nach dem Zeichen „Allgemeiner Alarm“ und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Referendumsvorlage Vereinbarung Bevölkerungsschutz

In den letzten Jahren sind die qualitativen Anforderungen an den Zivilschutz gestiegen. Der Zivilschutz gehört mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Um seinen Teil zum Schutz der Bevölkerung zu leisten, muss der Zivilschutz im Kanton St.Gallen über das ganze Kantonsgebiet einen hohen Standard gewährleisten. **Hauptauftrag des Zivilschutzes** ist heute nicht mehr der Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte, sondern die Katastrophen- und Nothilfe. Neu soll die Katastrophen- und Nothilfe im Einklang mit den Vorgaben des Bundes auf die wahrscheinlichsten Gefährdungen ausgerichtet werden.

Durch diese Neuausrichtung reduziert sich der erforderliche Bestand an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) im Kanton St.Gallen von heute 5'300 auf 3'600. Das heutige/bisherige System mit zwanzig Zivilschutzorganisationen ist anfällig für Redundanzen bei den personellen wie materiellen Ressourcen. Ziel ist, dass jede Zivilschutzorganisation befähigt ist, häufig eintretende und absehbare Ereignisse selbständig zu bewältigen.

Aus den genannten Gründen und weil sich der Bestand an Angehörigen des Zivilschutzes reduziert, sollen die Zivilschutzorganisationen zukünftig von Gesetzes wegen auf acht regionale Zivilschutzorganisationen beschränkt werden. Zukünftig soll der Kanton den Standard des Zivilschutzes für das ganze Kantonsgebiet definieren. Auch sollen die Zivilschutzorganisationen grundsätzlich über **identische Grundausrüstungen an Geräten und Fahrzeugen** verfügen. In einem Grundauftrag sollen zukünftig das Leistungsspektrum und die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen durch den Kanton festgelegt werden.

Das Sicherheits- und Justizdepartement informierte im Januar 2017 über den Aufschub des Vollzugsbeginns beim Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz auf 1. Januar 2019. Die Gemeinden der Region Werdenberg beschlossen die ZSO-Reorganisation – trotz zeitlichem Aufschub – bereits 2017 in Angriff zu nehmen. Gemäss Gesetz wird seitens Kanton St.Gallen eine Werdenberger Zivilschutzorganisation gefordert.

Folglich drängt sich die Zusammenführung/Regionalisierung der beiden bestehenden ZSO „Werdenberg Nord und Süd“ auf.

Die sechs Stadt- und Gemeinderäte der Region Werdenberg haben die neue „Vereinbarung über den Regionalen Bevölkerungsschutz Werdenberg“ genehmigt. Die entsprechenden Beschlüsse unterstehen vom 23. Januar bis 5. März 2018 dem fakultativen Referendum. Die Vereinbarungen liegen bei den jeweiligen Gemeinderatskanzleien auf. Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem jeweiligen Gemeinderat einzureichen. Der Beschluss des Gemeinderates Gams kann unter „*Amtliche Bekanntmachungen*“ auf der Website der Gemeinde Gams eingesehen werden.

Neues Kommunalfahrzeug

Ende Dezember konnte das neue Kommunalfahrzeug samt Schneepflug vom Team des Werkhofs Gams in Betrieb genommen werden. Das Fahrzeug löst den reparaturanfälligen PUMA ab und dient dem Werkhof für die vielfältigen Aufgaben. Die Beschaffung konnte inklusive neuem Schneepflug mit CHF 183'200 innerhalb des bewilligten Kreditrahmens abgerechnet werden. Der Gemeinderat wünscht den Werkhof-Mitarbeitern viel Freude und unfallfreie Fahrt mit dem neuen Fahrzeug.

Bürgerversammlungen 2018

- Montag, 26. März 2018: Bürgerversammlung Kath. Kirchgemeinde und Ortsgemeinde
- Mittwoch, 4. April 2018: Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Gams
- Donnerstag, 5. April 2018: Bürgerversammlung der Evang. Kirchgemeinden Grabs-Gams

Herzliche Gratulation

Im Februar feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85. oder höheren Geburtstag:

Ursula Kaspar-Eberhardt	Hinderbergstrasse 24	08.02.1938
Elisabeth Scherrer-Schneider	Bruedermäl 940	08.02.1938
Verena Vils-Jsch	Neufeld 5	08.02.1933
Luzia Lenherr-Allgäuer	Neumüliweg 1	10.02.1938
Ulrich Sprecher-Tödtli	Burstel 1307	16.02.1938
Heidi Böni-Syfrig	Karmaad 20	16.02.1929
Anna Lenherr-Dürr	Wildhauserstrasse 11	18.02.1932
Paula Hutter-Thurnherr	Widen 1	19.02.1931
Frieda Schöb-Hardegger	Alterswohnheim Möösli	19.02.1924
Johann Kaiser	Gasenzenstrasse 60	22.02.1929

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Handänderungen

Scherrer Joseph, Büeli 748, 9473 Gams an Scherrer Markus, Unterer Schleipweg 10, 9473 Gams, die Liegenschaft Nr. 158, Büeli 748 (Wohnhaus, Scheune, Remise und 10'302 m²); Nr. 365, Büeli (Scheune, Scheune, Scheune und 30'377 m²); Nr. 816, Alberen (Scheune und 11'347 m²); Nr. 1057, Bergli, Buechwald (1'714 m²)

Lenherr Ernst, Rotenberg 1130, 9473 Gams an Lenherr Rudolf, Rotenberg 1130, 9473 Gams, die Liegenschaft Nr. 1013, Rotenberg 1130 (Scheune, Wohnhaus, Remise, Fress- und Liegehalle und 34'845 m²); Nr. 1026, Rotenberg (1'477 m²); Nr. 1169, Mettlen (Scheune und 23'116 m²); Nr. 1231, Egg, Hinderegg, Schiben (8'121 m²)

Bamert Franz, Stegreutiweg 6a, 3110 Münsingen an Bamert Walter, Oberfelsbachstrasse 2, 9473 Gams, die Liegenschaft Nr. 164, Oberfelsbachstrasse 2 (Wohnhaus und 605 m²)

Marti Nadia, Blumenaustrasse 3, 9230 Flawil an Marti Albert, Tüfengass 18, 9473 Gams, ½ Miteigentum an der Liegenschaft Nr. 2043, Tüfengass 18 (Wohnhaus und 475 m²)

Bischoff Patricia, St.Gallerstrasse 57a, 9470 Werdenberg an Bischoff Romano, St.Gallerstrasse 57a, 9470 Werdenberg, ½ Miteigentum an der Liegenschaft Nr. 1786, Breiten (809 m²)